



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.10 RRB 1896/0191
Titel	Hochschule.
Datum	30.01.1896
P.	48–49

[p. 48] Durch den Hinschied des Vertreters der germanischen Philologie an unserer Hochschule, Herrn Professor L. Tobler, ist die betreffende Professur frei geworden. // [p. 49] Die zur Begutachtung der Frage der Wiederbesetzung eingeladene I. Sektion der philosophischen Fakultät schlägt nun in erster Linie vor, das Fach der englischen Sprachgeschichte, das ebenfalls von Herrn Tobler vertreten worden, von der germanistischen Professur abzutrennen und der Professur für englische Sprache, wohin genannte Disziplin organisch gehört, zuzuweisen. Der eigentliche Vertreter des Englischen, Herr Professor Dr. Better, hat denn auch seit der Krankheit Herrn Tobler's die englische Sprachgeschichte interimistisch gelesen. Der Lehrauftrag des Anglisten, bisher 4–6 wöchentliche Stunden umfassend, wäre dann auf 6–8 Stunden zu erweitern mit folgender Umschreibung: Englische Sprache und Literatur, einschließlich englische Sprachgeschichte (Alt- und Mittelenglisch). Entsprechend der vermehrten Stundenzahl wäre die bisherige Besoldung des Herrn Prof. Vetter angemessen zu erhöhen.

Was die Wiederbesetzung des germanistischen Lehrstuhles anbelangt, so unterbreitet die Fakultät dem Erziehungsrat einen Dreivorschlag in den Personen der Herren:

Dr. Karl von Bahder, Extraordinarius für germanische Philologie an der Universität Leipzig.

Dr. A. Bachmann, Privatdozent an der Universität Zürich.

Dr. Ed. Hoffmann, Privatdozent an der Universität Zürich.

Der in erste Linie gestellte Dr. v. Bahder, geb. 1856, stehe im Rufe eines hervorragenden Gelehrten, der sich durch eine Reihe bedeutender Arbeiten auf dem Gebiete der germanischen Sprach- und Literaturgeschichte einen Namen gemacht. In ihm würde die Hochschule einen vortrefflichen Lehrer gewinnen; jedoch könnte derselbe nur für ein Ordinariat in Frage kommen.

Herr Dr. A. Bachmann, geb. 1863, secundo loco vorgeschlagen, seit 1891 an hiesiger Hochschule habilitirt, sei ein kenntnisreicher tüchtiger Germanist, ein genauer Arbeiter, vorwiegend Grammatiker. Außer den sehr sorgfältigen Ausgaben von zwei Texten des XV. und XVI. Jahrhunderts sei von seinen literarischen Produktionen zu erwähnen ein mittelhochdeutsches Lesebuch, das unsern Schulen ein willkommenes Hilfsmittel biete. Seine Mitarbeiterschaft am schweizerischen Idiotikon werde von der Direktion sehr hoch geschätzt.

Letzterer Satz gelte auch von dem im nämlichen Jahre wie der Vorgenannte in den Lehrkörper der Hochschule eingetretenen Herrn Dr. Hoffmann, geb. 1864. Seine Studien umfassen einen weitem Kreis von Fachinteressen und seien auch der Ergründung der Natur sprachlicher Vorgänge überhaupt gewidmet, wogegen die Tätigkeit des Heern [*sic!*] Dr. Bachmann als von beschränkterem Umfange, jedoch mehr in die Tiefe gehend bezeichnet werden dürfe. Die wissenschaftlichen Veröffentlichungen Herrn Dr. Hoffmann's seien weniger umfangreich als diejenigen seines Kollegen. Beider Lehrtätigkeit finde Anerkennung.

Der Erziehungsrat glaubt, von der Person des Herrn Prof. Dr. v. Bahder von vornherein Umgang nehmen zu müssen, da dem zu Wählenden nur ein Extraordinariat übertragen werden soll. Bei der seinerzeitigen Ernennung des Herrn Dr. Tobler zum Ordinarius waren

persönliche Rücksichten auf die langjährigen trefflichen Dienste des greisen Gelehrten ausschlaggebend, und es ist selbstverständlich, daß nunmehr der Status quo ante wieder hergestellt werde.

In diesem Sinne hat sich die Behörde für den Zweitvorgeschlagenen, Herrn Dr. Bachmann, entschieden, der seit Jahren auch an der Kantonsschule wirkend, stets ein hervorragendes Lehrgeschick an den Tag, gelegt hat. Seine Kollegien erfreuen sich eines guten Besuches. Bei einer Vorlesungsverpflichtung zu 6–8 Stunden pro Woche wäre die Jahresbesoldung auf 3000 Fr. anzusetzen.

Dabei hätte es die Meinung, daß entsprechend dem Vorschlage der Fakultät die englische Sprachgeschichte vom Lehrgebiet des Herrn Bachmann abgetrennt und dem Anglisten, Herrn Prof. Vetter, zugewiesen würde. Dessen Stundenverpflichtung würde dann ebenfalls 6–8 betragen, und es wäre die Besoldung von 2500 Fr. auf 3000 Fr. zu erhöhen.

Durch diese Verteilung der Besoldungen würde eine Erhöhung des für Herrn Tobler sel. geltenden Ansatzes von 3500 Fr. vermieden.

Nach Einsicht eines Antrages der Erziehungsdirektion
beschließt der Regierungsrat:

I. 1. Als außerordentlicher Professor für germanische Philologie an der I. Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule, mit Amtsantritt auf Beginn des Sommersemesters 1896 wird gewählt:

Herr Dr. Albert Bachmann von Hüttweilen (Thurgau),
Privatdozent an der Hochschule.

2. Die Lehrverpflichtung wird auf 6–8 wöchentliche Stunden, die Besoldung aus 3000 Fr. p. a. festgesetzt.

II. 1. Das Lehrgebiet des Anglisten, Herrn Prof. extr. Dr. Th. Vetter, bisher „Englische Sprache und Literatur“ umfassend, wird um das Fach der „englischen Sprachgeschichte (Alt- und Mittelenglisch)“ erweitert und damit die Stundenverpflichtung statt auf 4–6 auf 6–8 fixirt.

2. Die bisherige Besoldung von 2500 Fr. p. a. erfährt zugleich eine Erhöhung auf 3000 Fr. p. a.

III. Mitteilung im Dispositiv soweit nötig an die Herren Prof. Bachmann und Vetter und an die Erziehungsdirektion zu weiterer Kenntnissgabe.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: mdn)/29.09.2014*]